

Freiherr von Franckenstein.

Berlin, 23. Jan.

Für den verstorbenen Freiherrn v. Franckenstein fand heute Vormittag um 1/10 Uhr in der Gedächtniskirche das (bereits telegraphisch gemeldete) feierliche Requiem statt. Das Gotteshaus erfüllte in hellem Kerzenlicht. Der Altar war mit prächtigen Vorberäumen besetzt. Amputierten der Kirche war der Sarg aufgebahrt. Zu Seiten des Katafalks brannten je drei Kerzen, auf dem mit dem Bahrtuch überdeckten Sarg standen das goldene Kreuz und zwei silberne Leuchter. Ein prächtiger Kranz mit breiter Widmungsschleife umgab das Kreuz. Niedrig gehaltene Vorberäume und Palmenwedel zierten den Fuß des hohen Katafalks. Zur Teilnahme an der ersten Feier hatte sich eine zahlreiche Trauergemeinde eingefunden. Am Aufzug Sr. Maj. des Kaisers war der Oberstleutnant von Kessel erschienen. Die höchsten Staatsbehörden vertrat Graf Herbert Bismarck sowie die Minister v. Büttner und v. Goltz. Auch der Minister des königl. Hauses v. Wedell-Wiesdorff, sowie Staatssekretär v. Stephan waren anwesend. Wir haben ferner den sächsischen Generalen Graf Hohenhausen und als Vertreter Bayerns Herrn v. Riede. Den Reichstag, dessen Mitglieder sich überaus zahlreich eingefunden hatten, vertrat der Präsident v. Vevechow, das Herrenhaus wurde durch den Herzog von Ratibor vertreten, auch viele Mitglieder des Abgeordnetenhauses waren erschienen. Wir nennen im Uebrigen noch Fürst Anton Radzwill, General v. Grolman, Herrn v. Kleist-Neow und Graf Schlieffen. Excellenz Windthorst hatte auf seinem gewöhnlichen Sitz in der hinteren Mittelreihe unter der Orgel Platz genommen. Zu Seiten des Altars, lag die lapidolische Geisteslichter von Berlin mit dem Armeebischof Kammann an der Spitze. Dem vom Probst Dr. Jahnel geleiteten Lobengesang lag in seinem geistlichen Zuge die halber'sche Komposition zu Grunde.

Die Leiche des Freiherrn v. Franckenstein lag gestern Abend gegen 6 Uhr aus dem Hotel St. Petersburg, Unter den Linden, in das St. Georgs-Frankenhause überführt wurde, woselbst sie in der Leichenhalle aufgebahrt wurde. Der Beweinige ruht in der Sorge in der roth und weissen Uniform des St. Georgs-Ordens, dessen Oberer er war. Die Brust umgibt das blaue Ordensband des königlich bayerischen Ordens. Den Sarg umgeben Lorbeerkränze, Kränze und Blumen. Palmenwedel in reicher Zahl. Der Palmenwedel, den der Kaiser gewidmet hat, drei Palmen, weiße Hyazinthen, Maiglöckchen und Rosen — trägt die Aufschrift: Von Sr. Majestät dem Kaiser und Könige. Am Fußende des Sarges liegt ein mächtiger Kranz, rechts Weizen, links Maiglöckchen, in der Mitte Kamelien, umgeben von violetter und weissen Flieder, es ist dies die von dem Centrum gewidmete Liebesgabe, mit folgender Aufschrift: „Ihren unerschöpflichen, geliebten Führer dem Freiherrn von und zu Franckenstein die vereinte Centrumsfraction des deutschen Reichstages.“

Die Centrumsfraction des preussischen Abgeordnetenhauses hat ebenfalls einen Kranz gewidmet. Der langjährige Kampfgenosse des Verstorbenen Windthorst, fand ein Kranz von gelben Rosen, Weizen und Oranien, der Minister des königl. Hauses, v. Wedell, einen Kranz von Vorber, Flieder und gelben Rosen. Der St. Michaels-Verein widmete einen Kranz in dem die bayerische Bundesvollmachtigte Graf Verchenfeld fand ein Kranz, desgleichen die Familie des Fürsten Radzwill.

Zum Tode des Freiherrn v. Franckenstein's schreibt die „National-liberale Correspondenz“:

Der Hrn. Frh. von Franckenstein ist heute von seinen jüngeren Jahren erfüllt worden. Mit ihm tritt ein Mann ein, der hervorragenden Eigenschaften eines parlamentarischen Lebens von Schamlo, Neugierde und der freien Rede nicht sehr mächtige Mann im Reichstag wenig hervorzuheben, nicht nur bei großen Anlässen, wo Namens des Centrum's öffentliche Erklärungen abgegeben wurden. In der Sitzung seiner Partei aber und bei Verhandlungen mit anderen Parteien und mit der Regierung spielte er stets eine bedeutsame Rolle. Er stand in gewissem Gegensatz zu Herrn Windthorst als der Führer des aristokratisch-konservernen Flügels der Centrumspartei; bei der Erneuerung des Sozialistengesetzes, bei dem Anwaltschaftsgesetz, bei kolonialpolitischen Abmachungen, wo Spaltungen in der Centrumspartei eintraten, stimmte er für die Regierungsvorlagen. Auch die „Franckenstein'sche Clause“ zum Zolltarif hat seinen Namen zu einem in den parlamentarischen Annalen weitgenannten gemacht. In seinen bayerischen Heimatland wurde er meistens von seinen Parteigenossen, wiederum als ein in einer leichten politischen Stellung aussehender Mann betrachtet. In Bayern war er Präsident des Reichstages; dem Reichstag gehörte er seit 1872 als Vertreter des unterständlichen Wahlkreises Holz an und bekleidete wiederholt das Amt eines ersten Vice-Präsidenten. Auch bei politischen Gegnern erwarb er sich weitläufig großen Ansehens und verdienten Verehrung. Er hat ein Alter von 65 Jahren erreicht.

Der hiesige bayerische Gesandte, Graf von Lerchenfeld, hat den Vorfall des vom Reichstages-Präsidenten Herrn von Vevechow dem Freiherrn v. Franckenstein gewidmeten Nachrufes an den Prinz-Regenten gesehrt noch während der Sitzung telegraphisch. Der Letztere hat sich während der Krankheit des Verlebten wiederholt telegraphische Berichte erbeten und hat auf die Kunde von dem erfolgten Hinscheiden sofort den hier versammelten Franckenstein'schen Familien-Mitgliedern sein herzlichste Beileid ausgedrückt.

Die Centrumsfraction des Reichstages überhandte der Frau v. Franckenstein am 22. ds. eine Adresse, in welcher es heißt: Die Größe des Schicksals, der Sie, die freiherrliche Familie, das Bayernland und das ganze deutsche Reich betreffen hat, läßt sich

in dieser Stunde nicht erörtern; Niemand aber ist durch denselben härter heimgesucht, als die Fraction, an deren Spitze der Verlebte so lange tüchtig gestanden hat, deren Seele und innigste Bekräftigung er war. Fern von der Heimat haben Em. Excellenz die Sonne Ihres Erbdenkens unterlassen, hier auf der Waise steht die ersten Klängen und Bannerhoren der großen Centrumsfaction fallen sehen. Genehmigen Sie den tiefgefühlten Dank des ganzen Centrums für die Erhebung eines beinahe 20jährigen Opfers, genehmigen Sie ferner das heilige Gebet, das wir für uns und das ganze katholische Deutschland in Ihre Hand legen, daß jenes Andenkens unter uns kein Ende sein soll!

Deutscher Reichstag.

(Schluß)

Herr Vahl (nl.). Ich muß allerdings mit dem Minister anerkennen, daß zur Verwirklichung der gemeindefählichen Bestrebungen der Sozialdemokratie ein dauerndes Gesetz notwendig ist. Aber es ist nicht notwendig, diese Zulassungsbefugnis in ein dauerndes Gesetz aufzunehmen. Die verbündeten Regierungen haben selbst anerkannt, daß die Ausübung ein zweijähriges Scherz ist. Die Ausgewählten werden Agitatoren und werden namentlich in kleineren Städten und auf dem Lande gefährlich, wo die Parteiverhältnisse nicht so gut sind, wie in den größeren Städten. Wir haben angenommen, daß die Hälfte der Ausgewählten noch auf eine gewisse Zeitdauer nach der Ausübung des ihnen übertragenen Auftrages verbleiben werden könnten. Aber für die Aufnahme des vorgeschlagenen § 24 glaubt mir uns, nachdem die Regierungen sich in den Wörtern einer früheren Vorlage so abfällig über die Ausgewählten ausgesprochen haben, nicht entgegen zu setzen. Wir müßten Ihnen damit nicht die Ablehnung des Gesetzes verweigern, wenn Sie die national-liberale, die Gefahr, welche in der Sozialdemokratie liegt. Aber wir können eine Maßregel, die nur zur Ausbreitung der Sozialdemokratie beiträgt, nicht in ein dauerndes Gesetz aufnehmen. (Beifall bei den National-liberalen.) Herr v. Veit (nl.) über die Sozialdemokraten haben oft anerkannt, daß das Sozialistengesetz der erste Schritt sei, welcher die Partei zusammenfaßt. Ich selbst habe einmal früher ausgesprochen, daß die Sozialdemokraten selbst die Ausbreitung des Gesetzes mülhden. (Beifall bei den National-liberalen.) Herr v. Veit (nl.) über die Sozialdemokraten haben oft anerkannt, daß das Sozialistengesetz der erste Schritt sei, welcher die Partei zusammenfaßt. Ich selbst habe einmal früher ausgesprochen, daß die Sozialdemokraten selbst die Ausbreitung des Gesetzes mülhden. (Beifall bei den National-liberalen.)

des Arbeiterkatholiken sein wird. Infolge des Pariser Congresses bezieht sich eine große Arbeiterbewegung vor und ich wundere mich, daß die Regierung so ruhig bleibt. Ich möchte mir werden mit Gegenmaßregeln zu thun kommen. Der neue Reichstag müßte sofort zum 23. März wieder zusammenberufen werden, um darüber zu beschließen. Wir folgen der Regierung überall, wo sie sich auf dem richtigen Wege befindet, hier halten wir nicht dafür, daß dies der Fall ist. (Beifall im Centrum.)

Herr v. Kardorff: Der Abg. Windthorst beruft den neuen Reichstag auf den 20. März. Barm? Ich glaube, die Regierung wird sich die Sache doch wohl selbst überlegen und nach ihren Erwägungen verfahren. (Zustimmung rechts.) Die Sozialdemokratie ist in fast allen Ländern viel mächtiger als hier und unsere Zustände sind viel ernstlicher als die anderer Länder. Herr Windthorst will die Kirche allein herbeiführen machen; aber mit diesen Forderungen wird er nicht durchbringen. In einem Punkte bin ich mit Herrn Windthorst einverstanden. Auch wir verlangen eine Arbeiterkatholikbewegung; aber es sind gegen dieselben sehr erhebliche Bedenken geltend gemacht worden, namentlich von meinem Freund Stamm. Diese Bedenken müssen erwoogen werden und wir hoffen, daß darnach die Regierung eine Vorlage dem Reichstage machen wird. Meine politischen Freunde stehen theils auf dem Standpunkt des Herrn v. Hellhoff, theils auf dem des Herrn Vahl. Ich persönlich halte die Ansicht für eine gefällige Maßregel. Ich würde die Vorschriften der §§ 22-24, welche die Regierung hat lassen lassen, für wichtiger halten als die Ausbreitung. Wenn das Gesetz so abgeändert wird, daß es der sozialdemokratischen Bewegung gegenüber nicht stand hält, dann wird man auf den Gedanken zurückkommen, die Expiration einzuführen; aber sie dürfte nicht befohlen werden von den Verwaltungsbehörden, sondern nur von den Gerichten. Man könnte auch daran denken, gemeindefählichen Personen das aktive und passive Wahlrecht zu entziehen; das ist eine Maßregel, die sich in anderen Ländern sehr wirksam erweisen hat. Ich hoffe, es wird eine Erklärung der verbündeten Regierungen noch vor der dritten Sitzung geben, einen Mittelweg zu finden, um das Gesetz, welches die Mehrheit des Reichstages für notwendig hält, zu Stande zu bringen. (Beifall rechts.)

§ 24 wird gegen die Stimmen der Deutschnationalen und einiger Mitglieder der Reichspartei abgelehnt. Gegen den § 24 stimmen die Freigenen, Sozialdemokraten, National-liberalen, Centrum und Polen, sowie von der Reichspartei die Abgeordneten Senning, Ampach, v. Du, v. Kardorff, Herzog v. Ratibor, Prinz Carolath, Krüger v. Gillingen, Grunert, Schmidt, Mohr, Henschel und v. Gutschalkow.

Im Artikel I, welcher namentlich zur Verhängung kommt, werden die aufgehobenen Paragrafen aufgeführt und außerdem bestimmt, daß die Bestimmungen der geltungslos in Wegfall kommen soll.

Herr Reichert (C.) Dieses Ausnahme-Gesetz soll für eine Beschränkung angenommen werden. Das ist unmöglich; denn in den Wörtern selbst ist angeführt worden, daß das Gesetz in Wegfall kommen könne, wenn die sozialpolitischen Gesetze ihre Wirkung äußern. Das wird doch in wenigen Jahren geschehen. Aber dann wird es nicht möglich sein, das Ausnahme-Gesetz abzuheben. 2. redem der Reichstag dreimal beschließen hat, das Expirationsgesetz abzuheben, besteht dasselbe immer noch. Ich hoffe, daß der Reichstag heute noch die Bewilligung des Gesetzes als die Dauer ablehnen wird.

Herr Kulemann (nl.) erklärt, daß die National-liberalen für Entlassung der Reichspartei nicht sind, daß das Gesetz nur auf Zeit bewilligt werden, die Möglichkeit bestand, daß das Gesetz von der Regierung eine Auslegung erlöste, welche der Meinung des Reichstages widerspricht. Das ist jetzt nicht mehr möglich; nur ein benutztes Unrechtthun seitens der Behörden könnte dem Gesetze eine falsche Auslegung geben. In anderen Angelegenheiten die Entscheidung von weitem. Es ist anzusehen, daß die internationale Sozialdemokratie ausgebrochen werden, wenn man die internationale Sozialdemokratie gebildet wird, wenn bei der Bergründungsarbeiten die sozialistische Einflüsse geltend machen, so ist das eine sehr ernsthafte Sache. Solchen Verhältnissen gegenüber ist ein unzureichendes Gesetz eine große Gefahr; solchen Dingen gegenüber darf man nicht ruhig die Schirmhülle über die Dingen ziehen, um nichts zu sehen. (Sehr richtig! rechts.) Bei der Beschließung des Reichstages steht man die Sache vielfach so an, als wenn es sich nicht um eine Wohlthatigkeit handelte, um die geistliche Freiheit zu geben, worüber wir einig sind. Aber sind wir im Stande, das internationale Sozialistengesetz zu lassen? Solange die Regierung verweigert, daß sie sich mit dem, was ihr geboten wird, nicht begnügen könne, müssen wir für die Forderungen der Regierungen stimmen, zumal uns dieselben schon eine bedeutende Abmilderung des Gesetzes zu ertheilen können. Wir werden gegen das Gesetz stimmen, wenn die Auslegung uns zufrieden wird; wir werden das Gesetz nur dann annehmen, wenn die Regierung erklärt, daß sie dieser Abmilderung zustimmt, und hoffen, daß dann der spätere Reichstag die Sache machen wird. (Sehr richtig! rechts.)

Herr Windthorst (Centr.): Es ist mir wohl ganz klar, wenn die ganze Angelegenheit dem nächsten Reichstage überlassen würde. Ein Teil meiner Freunde hat mehrfach für die Verlängerung des bestehenden Sozialistengesetzes gestimmt; aber jetzt handelt es sich nicht darum, sondern um ein dauerndes Gesetz, und es fällt keinen meiner Freunde ein, auf die Dauer die Zulassungsbefugnis zu gewähren. Wir sind eine geborene Minorität. Es haben uns diese Stellung durch die Wahlregeln des Kulturkampfes zum Bewußtsein gebracht; deswegen werden Sie es verständlich finden, daß wir Gegner der Zulassungsbefugnisse sind. Die Auswertung ist eine barte Maßregel den Bayern gegenüber und eine äußerst bedenkliche für das Land, weil dadurch die Agitation von dem Centrum ins Land hinausgetragen wird. Die Sozialdemokraten haben sich gegen den Anarchismus erklärt. Aber der Begriff des Anarchismus muß doch erst genauer festgestellt werden. Kennzeichen für den Anarchismus ist, daß er offen bekundet, er will kein Ziel durch Gewalt erreichen, und das ist durchaus verwerflich. Wir sind keine Freunde der Sozialdemokratie, sondern entschiedene Gegner derselben. Wenn wir ihre Grundzüge nicht anerkennen, so können wir doch theoretischen Erörterungen und Reformbestrebungen nur mit gleichem Willen begreifen. Es sind in entgegen der Sache, daß sie sich so unangenehm verhält, dann wird Ordnung zurechtgehen. Der Staat kann und muß darüber auch die Gesetze streng handhaben. Die Verfassungsgesetze sind ganz gute Gesetze. Die Hauptfrage aber ist der Arbeiterfrage; ich würde mich freuen, wenn der Reichstag, der ja heute Abend nach Berlin kommt, dem Reichstage die Mittelung macht, daß das erste Gesetz, welches dem neuen Reichstage vorgelegt werden soll, ein amnestisches

Aus der Stadt und Umgebung.

(Der Abdruck unserer Originalartikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.)

Montag, den 27. Januar etc. feine Sitzung der Stadtverordnetenversammlung. Dasagen findet Dienstag, den 28. Januar etc. Nachmittags 4 Uhr eine außerordentliche Sitzung hat.

Zagordnung für dieselbe:

Öffentliche Sitzung.

- 1. Einführung und Verpflichtung des zum unbesetzten Stadtrath gewählten Herrn Stadverordneten Wirt.
2. Annahme der der Stadtbibliothek zugewiesenen Niederst-Erbschaft.
3. Errichtung eines Büfets in einem Nebenräume des Stadverordneten-Saales während der Sitzungen.
4. Erbauung einer Volkshalle an der Schillerstraße.
5. Festlegung des Orts der höheren Mädchenschule pro 1890/91.
6. Requisition und Neupflanzung der an der Ulrichstraße vor den Grundstücken Nr. 23 und 24.
7. Feststellung des Orts des Eisenbahnstans pro 1890/91.
8. Vertheilung des mit der Abgangsschicht Siederarbeit die Müllentwerfer getroffenen Abkommens wegen Beitrages zur Regenunterhaltung.
9. Anstellung-Bedingungen für den Gottesacker-Schmelzer.
10. Mittelung des Protokolles über eine außerordentliche Session der Synode.
11. Antragsentwurf für die Berlinerstraße.
12. Abkommen mit dem Eisenbahn-Bau betr. den Entlohnungsplan in der Berlinerstraße.
13. Aufhebung des Beschlusses in Betreff der Anlage eines zweiten Straßenbahnsteiges auf dem Wühlwege an bisheriger Stelle und Begabung des zweiten Geleises zwischen













